

# BUND BAYERISCHER SCHÜTZEN E.V.



Verband für sportliches Großkaliberschießen  
Mitglied im Bund Deutscher Sportschützen e.V.  
(BDS)



## Einladung zu einer BDS-Schießleiterprüfung

am Samstag, den **13.01.2024**  
findet auf der Schießanlage der Kgl. priv. FSG Hersbruck  
**Adresse:** Hopfau 2 in 91217 Hersbruck

eine BDS-Schießleiterprüfung (Teil 1 und Teil 2) statt.

Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt!  
Über die Zulassung entscheidet der Lehrgangleiter.

Teilnahmegebühr: 51 € - nach Aufforderung bzw. Teilnahmebestätigung zu überweisen!

Mitzubringen ist: BDS-Sporthandbuch  
(allgemeiner Teil, Kurzwaffe, Langwaffe, Schießscheiben)  
Schreibzeug  
Gehörschutz  
Schutzbrille  
BDS-Ausweis  
Passfoto  
Waffenbesitzkarte  
1 Kurzwaffe (Pistole oder Revolver – maximal 1500 Joule)  
1 Langwaffe (Kurzwaffen-Kaliber oder KK)

Anmeldung: mit beiliegendem Formular  
bis spätestens 11.12.2023  
per Email an [bds-lv8@bbs-bayern.de](mailto:bds-lv8@bbs-bayern.de)

Beginn: 09.00 Uhr  
Ende: je nach Teilnehmerzahl ca. 18.00 Uhr

### Grundvoraussetzungen für die Teilnahme:

- Volljährigkeit / Zuverlässigkeit / Sachkunde
- BDS-Sporthandbuchkenntnisse  
(siehe [www.bdsnet.de](http://www.bdsnet.de)!)

Die BDS-Schießleiterprüfung besteht aus drei Teilen.

Teil 1 ist eine theoretische Schulung mit anschließender schriftlicher Prüfung.

Teil 2 ist eine praktische Prüfung.

Teil 3 ist ein praktischer Einsatz bei einer BBS-Landesmeisterschaft unter einem erfahrenen Schießleiter mit Bewertung. (Dauer ca. 6 Stunden)

Die BDS-Schießleiterausweise und Urkunden werden erst nach Bestehen des 3. Teils vergeben!

Ein geprüfter BDS-Schießleiter muss in der Lage sein, Wettkämpfe zu leiten. Ein alleiniges Wissen in Bezug auf das Standardprogramm Kurz- und Langwaffe, beschränkt auf das Präzisionsprogramm, ist nicht ausreichend.

Die Schießleiterprüfung beinhaltet eine Schulung. Die Teilnahme an dieser Schulung, ohne jegliche Vorkenntnisse, ist nicht ausreichend um die Prüfung erfolgreich abzulegen!

### **Allgemeine Informationen:**

Durch den umgangssprachlichen Gebrauch des Begriffs "Schießleiter" in den Vereinen als Bezeichnung für die Standaufsicht, können durchaus Schwierigkeiten oder Unklarheiten bei der Abgrenzung aufkommen.

Für den Schiessbetrieb in den Vereinen ist die Anwesenheit eines geprüften Schiessleiters nicht erforderlich!

Hier ist die Qualifizierung für Aufsichten auf Schiessstätten (§27 WaffG. in Verbindung mit AWaffV. §§ 10 und 11) ausreichend.

Die geprüften Schießleiter kommen hauptsächlich bei Meisterschaften des Verbandes zum Einsatz. Die Teilnahme an einer Schießleiterprüfung alleine ist dafür nicht ausreichend. Nur wer regelmäßig bei Meisterschaften als Schießleiter tätig ist, bekommt die Routine, bekommt die praktische Erfahrung und „entwickelt“ sich weiter.

### **Teilnahmevoraussetzungen:**

- **Nachweise im Bereich 25m und Langwaffe Präzision (2 Möglichkeiten):**

Der Bewerber kann die Teilnahme an mehreren Starts in diesen Disziplinen bei einer BDS Meisterschaft über Vereinsebene nachweisen.

Oder der Bewerber kann den Nachweis erbringen, bereits bei Wettkämpfen in diesen Disziplinen auf BDS Bezirks- oder Landesmeisterschaften am Stand geholfen zu haben.

- **Nachweise im Bereich Speed / Fallscheibe Kurz- und Langwaffe oder im Bereich Mehrdistanz Kurz- und Langwaffe (2 Möglichkeiten):**

Der Bewerber kann die Teilnahme an mehreren Starts in diesen Disziplinen bei einer BDS Meisterschaft über Vereinsebene nachweisen.

Oder der Bewerber kann den Nachweis erbringen, bereits bei Wettkämpfen in diesen Disziplinen auf BDS Bezirks- oder Landesmeisterschaften am Stand geholfen zu haben.